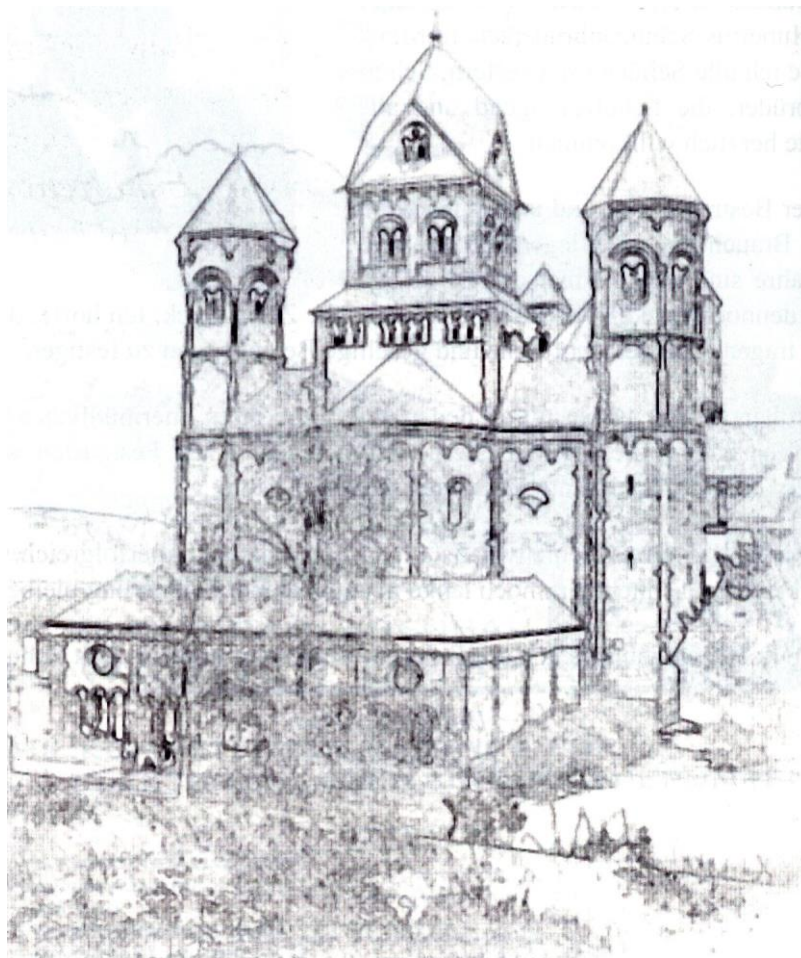


SCHÜTZENBUND MARIA LAACH

SCHIEßAUSSCHREIBUNG



**11.Auflage 2023
Gültig ab 12.02.2023**

Offizielle Ausschreibung für Schiessveranstaltungen des Schützenbundes Maria Laach

1. Allgemeine Regeln, gültig für alle Schießspiele und Traditionsschießen des Schützenbundes

1.1.1.

Diese Bestimmungen sind richtungsweisend für die einheitliche Ausrichtung des Traditionsschießens innerhalb des Schützenbundes Maria Laach.

Bei Vereinsveranstaltungen findet sie Anwendung, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen wird. (Es gilt die Ausschreibung des Schützenbundes Maria Laach).

1.1.2.

Sie ist verbindlich für alle Schießspiele und Traditionsschießen des Bezirksverbandes Maria Laach.

1.1.3.

Das sportliche Schießen, sowie weiterführende Ausscheidungsschießen (Bezirksprinzenschießen etc.) regelt die Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (im folgenden "Sportordnung" genannt).

1.1.4.

Spezielle Regeln und Vorschriften für die einzelnen Wettbewerbe sind im Folgeteil abgedruckt.

1.1.5.

Sollten sich Zweifelfragen ergeben, die in dieser Ausschreibung nicht geregelt sind, wird nach den Regeln der sportlichen Fairness entschieden. Hierzu kann die Sportordnung als Entscheidungshilfe zu Rate gezogen werden. In letzter Instanz entscheidet der Bruderrat.

1.1.6.

Unsportlichkeiten und Regelverstöße werden gem. Sportordnung geahndet.

1.1.7

Die Höhe der Startgelder für die einzelnen Veranstaltungen wird im Anhang ausgewiesen.

1.2. Klasseneinteilung

1.2.1.

Die Wettkämpfe werden in den folgenden Klassen durchgeführt:

- Schülerklasse aufgelegt (m) und (w) (bis 14 Jahre)
- Schülerklasse (m) und (w) (bis 16 Jahre)
- Jugendklasse (m) und (w) (bis 21 Jahre)
- Schützenklasse (m) und (w) (bis 39 Jahre)
- Altersklasse (m) und (w) (40 bis 59 Jahre)
- Seniorenklasse I (m) und (w) (60 bis 69 Jahre)
- Seniorenklasse II (m) und (w) (ab 70 Jahre)
- offene Klasse (ohne Altersbegrenzung, entsprechend den gesetzlichen Altersvorgaben des WaffG)

(m) männlich (w) weiblich

1.2.2.

Stichtag für die Zugehörigkeit zu einer Klasse ist das Kalenderjahr, in dem das maßgebliche Lebensalter erreicht wird. (entsprechend den gesetzlichen Altersvorgaben des WaffG)

1.2.3.

Schüler können in der Schülerklasse, der Jugendklasse oder der Schützenklasse starten. Jugendliche können in der Jugendklasse oder der Schützenklasse starten.

Schützen der Altersklasse können in der Schützenklasse starten.

Senioren können in der Altersklasse oder in der Schützenklasse starten.
Schützen der Seniorenklasse II können in einer Mannschaft der Seniorenklasse I starten.

Die Schützen (m) und (w) starten zusammen in einer Mannschaft.

Beim Start in einer anderen Klasse erhalten die Schützen keinerlei Vergünstigungen in Bezug auf den Anschlag und Hilfsmittel. Es muss der Anschlag angewendet werden, der für die Klasse vorgeschrieben ist.

1.2.4.

Die für Klasse und Disziplin getroffene Wahl gilt für das gesamte Sportjahr (Kalenderjahr). Dies gilt sowohl für Einzelschützen als auch für Mannschaftsschützen.

1.3. Startberechtigung

1.3.1.

Jeder Schütze kann im Traditionsschießen im Ifd. Sportjahr nur für eine Bruderschaft starten.

1.3.2.

Der Schütze muss Mitglied einer Bruderschaft des Schützenbundes Maria Laach sein und einen gültigen Versicherungsnachweis erbringen.

1.3.3.

Bei einem Vereinswechsel innerhalb des Sportjahres ist der Schütze erst im neuen Sportjahr wieder startberechtigt.

1.3.4.

Startberechtigt sind Einzel- und Mannschaftsschützen nur, wenn alle Verbindlichkeiten des Schützen selbst oder der Bruderschaft, gegen über dem Schützenbund unter Wahrung der Zahlungsfrist von vier Wochen beglichen sind.

1.3.5.

Wanderpokale gehen bei fünfmaligen oder dreimaligen Erlangen in Folge in Eigentum des Siegers über.

1.3.6.

Wanderketten bleiben Eigentum des Schützenbundes.

1.4. Anschläge

Die Anschläge in den einzelnen Disziplinen richten sich nach der Sportordnung.

Ausnahme:

Bei der Anschlagsart Aufgelegt wird neben den in der Sportordnung aufgeführten Versionen auch die alte Anschlagsart (*Das Gewehr liegt mit dem Vorderschaft auf der Auflage auf und darf die linke/rechte Hand und/oder die senkrechte Stange berühren. Die linke/rechte Hand muss die Auflage geschlossen umfassen*) mit **Ausnahme der Meisterschaft** geduldet.

1.5. Schießstände gem. Sportordnung

1.6. Schießkommission

Bei allen Veranstaltungen des Bezirksverband „Maria-Laach“ setzt sich die Schießkommission aus folgenden Personen zusammen:

1. Bezirksschießmeister

2. Bezirksjungschützenmeister

3. dem Schießmeister der ausrichtenden Bruderschaft sollte einer der Vorstehenden verhindert sein, wird die Funktion von dessen Stellvertreter übernommen.

2. Schießstandordnung gem. Sportordnung

3. Schießscheiben und Munition gem. Sportordnung

4. Einsprüche gem. Sportordnung

5. Hilfsmittel gem. Sportordnung

6. Auswertung s. einzelne Ausschreibung

7. Beschießen fremder Scheibe gem. Sportordnung

8. Waffe und Scheiben

8.1. Luftgewehr und Kleinkaliber-Gewehr

8.1.1.

Zugelassen sind Standardgewehre (lt. Sportordnung) Ausnahme Konkurrenz- oder Protektorscheibe: freie Waffe.

Nicht serienmäßig hergestellte Sportwaffen, Zubehör, Behelfe, Ausrüstung usw., die in diesen Regeln nicht erwähnt sind, jedoch einen persönlichen Vorteil gegenüber anderen verschaffen oder gegen den Sinn dieser Regeln und Bestimmungen verstoßen, sind nicht erlaubt.

8.1.2.

Abzug beliebig, Stecher ist nicht gestattet.

8.1.3.

Die Visierung ist beliebig. Es sind zwei Zielmittel erlaubt: Kimme und Korn oder Diopter und Korn.

8.1.4.

Die Verwendung eines optischen Hilfsmittels mit einer Vergrößerung bis 0,75 Dioptrien (1,75 fache Vergrößerung) ist beim Gewehrschießen gestattet. Das Hilfsmittel muss so gekennzeichnet sein, dass die Vergrößerung erkennbar ist. In der Disziplin „Olympisch Match“ ist die Verwendung optischer Hilfsmittel nur in der Altersklasse gestattet.

Das optische Hilfsmittel darf nur im Diopter oder im Korntunnel fest angebracht werden. Bewegliche optische Hilfsmittel sind nicht gestattet.

Die Verwendung von Farbgläsern, die optischen Schliff oder Form haben, ist nicht erlaubt.

8.1.5.

Das Tragen einer Schießbrille, ersatzweise die Verwendung des Monoframes, sowie die Benutzung eines Zylinderlinsensystems, gilt nicht als Verwendung eines optischen Zielhilfsmittels. Beides ist als Ersatz für die Schießbrille für alle Altersstufen erlaubt! Für das Traditionsschießen des BHDS (Königsschießen ab Bezirk) dürfen weder die Schießbrille, noch das Monoframe, noch das Zylinderlinsensystem benutzt werden.

8.2. Scheiben

8.2.1.

Zugelassen sind nur Scheiben, welche in der Sportordnung beschrieben sind.

8.2.2.

In den Luftgewehrdisziplinen wird auf Streifenscheiben geschossen, welche von links nach rechts zu beschießen sind.

8.2.3

Bei elektronischer Trefferaufnahme entfällt die Verwendung von Scheiben

Das Scheibenbild der elektronischen Scheibe muss dem Format der Schießscheibe gemäß der zu schießenden Disziplin nach Ziff. 3.3. der Sportordnung entsprechen.

Der Rechner berechnet den Schusswert und stellt den Treffer auf dem Monitor / Bildschirm graphisch dar. Er speichert die technischen Daten aller Schüsse.

Die Monitore / Bildschirme dürfen durch den Schützen nicht abgedeckt werden, eine Einsicht durch die Aufsicht muss möglich sein.

Hat der Schütze von Probe auf Wettkampf umgestellt, so darf er dieses nur zurückstellen, wenn er noch keinen Wettkampfschuss abgegeben hat.

Beim Königschießen, Schüler- und Prinzenschießen werden die Monitore / Bildschirme abgeschaltet bzw. abgedeckt.

9. Schießwettbewerbe am Bezirksjungschützentag

9.0. Bezirksbambiniprinzenschießen

9.0.1.

Das Bezirksbambiniprinzenschießen findet alljährlich im Rahmen des Bezirksjungschützentages statt.

9.0.2. Ort:

Der Bezirksjungschützentag wird auf Antrag von der Delegiertentagung des Vorjahres vergeben.

9.0.3. Termin:

siehe Terminplan des Schützenbundes

9.0.4. Bestimmungen:

Zur Teilnahme zugelassen ist jeder Jugendliche bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Ausnahmegenehmigung zum schießen in der Schülerklasse. Der Jugendliche muss ordentliches Mitglied in einer Bruderschaft sein, die Mitgliedsnummer ist nachzuweisen. Der/die Schütze/in darf nicht am Bezirksschülerprinzenschießen teilnehmen.

9.0.5. Durchführung:

Waffe:	Laserlichtpunktgewehr
Anschlag:	stehend aufgelegt
Probeschießen:	5 Minuten Probeschießen, Schußzahl beliebig
Wertungsschießen:	3 Schuss innerhalb von 5 Minuten
Betreuung:	durch den/die jeweiligen Jungschützenmeister/in ist erlaubt
Auswertung:	Gemäß der jeweils gültigen Sportordnung

9.0.6. Preise:

Sieger erhält eine Bezirksbambiniprinzenwanderkette und einen Orden oder Pokal.
Die beiden Nächstplatzierten je einen Orden oder Pokal.

9.0.7.

Startgebühr: Je Starter/in 2,50 €

9.1. Bezirksschülerprinzenschießen

9.1.1.

Das Bezirksschülerprinzenschiessen findet statt alljährlich im Rahmen des Bezirksjungschützentages.

9.1.2. Ort:

Der Bezirksjungschützentag wird auf Antrag von der Delegiertentagung des Vorjahres vergeben.

9.1.3. Termin:

siehe Terminplan des Schützenbundes

9.1.4. Bestimmungen:

siehe Sportordnung des BHDS und Ausschreibung des BHDS zum Bundesjungschützenprinzenschiessen.

9.1.5. Preise:

Sieger erhält Bezirksprinzenwanderkette, Bezirksprinzenorden, Bezirksprinzenärmelband, die beiden Nächstplatzierten je einen Orden.

Die beiden Erstplatzierten sind startberechtigt für das Diözesanschülerprinzenschiessen

9.1.6.

Startgebühr: Je Starter 2,50 €

9.2. Bezirksprinzenschießen

9.2.1 analog zu 9.1.1. bis 9.1.6.

9.3. Wanderpokal der Jung- und Schülerschützen

9.3.1.

Reihenfolge gem. Auslosung (siehe Festschrift), Meldeschluss: 15.00 Uhr

9.3.2.

Einzelwettbewerb, geschossen wird mit LG, Anschlag: aufgelegt, Bügel ist nicht erlaubt ;

9.3.3.

Schusszahl: 3 Schuss keine Probe

9.3.4. Bekleidung:

Schießhandschuh und Schießbrille ,sind erlaubt, ansonsten ist keine Schießsportbekleidung gem. Sportordnung gestattet, Schützentracht ist erwünscht.

9.3.5. Auswertung:

Auswertung durch Teilmessmaschine

9.3.6. Preise:

Wanderpokal und je einen Orden für die drei Erstplatzierten

9.3.7. Startgebühr: Je Starter 1,50 €

9.4. Bezirkspokalschießen

9.4.1.

analog zu 9.3.1 - 9.3.5, Ausnahme: Anschlag: freihändig

9.4.2. Preise:

Wanderpokal und je einen Orden für die drei Erstplatzierten

9.4.3 Auswertung:

Ermittlung der Sieger erfolgt nach Teilerwertung.

9.4.4. Startgebühr: Je Starter 0,50 €

9.5. Wanderpokal der Jungschützenmeister

9.5.1.

analog zu 9.3.1. - 9.3.5.

9.5.2. Preise

Der Sieger erhält einen Wanderpokal

9.6. Wertadler

bis 500 Lose, pro Los 1 €, geschossen wird aufgelegt

9.7. Pokaladler:

geschossen werden Adler für Schülerschützen und Adler für Jungschützen getrennt
Die Meldungen sind nach Vereinen gesammelt zu Beginn des Schießens abzugeben.
Startgebühr: Pro Los 1 €

9.8. Konkurrenzscheibe:

getrennt nach Jung- und Schülerschützen, maximal 3 Bahnen pro Schütze, 3 Schuss aufgelegt
nächste Bahn gilt als Stechlos, hiernach Stechen nach Abschluss des Schießens jeweils 3
Schuss in abfallender Schussfolge.

Die ersten fünf (bei entsprechender Beteiligung: die ersten zehn) Sieger erhalten Geldpreise,
wobei der Höchstbetrag nicht über 25,- € liegen darf. Auszahlung: 100%.

9.9. Konkurrenzscheibe KK:

nur Jungschützen ab 16 Jahre die Jungschützenmeister melden persönlich an und sind für die
Richtigkeit der Angaben verantwortlich, maximal 3 Bahnen pro Schütze, 3 Schuss aufgelegt
nächste Bahn gilt als Stechlos, hiernach Stechen nach Abschluss des Schießens jeweils 3
Schuss in abfallender Schussfolge.

Gewehr und Munition werden gestellt

Die ersten fünf (bei entsprechender Beteiligung: die ersten zehn) Sieger erhalten Geldpreise,
wobei der Höchstbetrag nicht über 25,- € liegen darf. Auszahlung: 100%.

10. Bundesschützenfest

10.1. Gruppenschießen um die Wanderkette des Schützenbundes

10.1.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest, Sonntag (s. Terminplan), Beginn: siehe Festschrift
Das Bezirksschützenfest wird auf Antrag von der Delegiertentagung des Vorvorjahres
vergeben.

10.1.2.

Reihenfolge gem. Auslosung (s. Festschrift) die erste Gruppe und im zweiten Durchgang die
zweite Gruppe einer Bruderschaft.

10.1.3.

Jede Gruppe besteht aus fünf Schützen, offene Klasse. Jungschützen, bzw. Damen, die am
Gruppenschießen teilnehmen, sind beim Gruppenschießen der Jungschützen bzw. der Damen
nicht mehr startberechtigt. Jede Bruderschaft kann 2 Gruppen melden. Die Meldung der
Mannschaften muss bis spätestens zur Informationstagung des Bundesfestes vorliegen. Der
Meldeschluss für die namentliche Meldung wird auf der Informationstagung bekannt
gegeben.

10.1.4.

Geschossen wird mit KK (Standardgewehr laut Anhang der Sportordnung) auf 10 er
Ringscheiben; Anschlag angestrichen. Bügel und Auflage sind nicht erlaubt; Wasserwaage ist
zu entfernen oder abzudecken. Jeder Schütze hat vor dem Schießen unaufgefordert der
Aufsicht sein Gewehr zu zeigen

10.1.5.

Schusszahl: 3 Wertungsschüsse. Es wird verdeckt geschossen.
2 Probeschüsse sind erlaubt.

10.1.6.

Schusszeiten: für die gesamte Gruppe: 30 Minuten. Nach Ablauf des Zeitlimits ist das Schießen sofort einzustellen. Wird hiernach noch ein Schuss abgegeben, wird der beste Schuss der Scheibe nicht gewertet.

10.1.7.

Bekleidung: Schießhandschuh und Schießbrille sind erlaubt; ansonsten ist keine Schießsportbekleidung gem. Sportordnung gestattet. Schützentracht ist erwünscht.

10.1.8.

Auswertung: gem. Sportordnung mit folgender Ausnahme Tagesbester: Es wird gestochen.

10.1.9. Preise:

Siegergruppe: Wanderkette und jeder Schütze der erstplatzierten Gruppe erhalten je einen Orden. Die Mannschaft auf dem 2. Platz und 3. Platz erhalten je einen Pokal.

Der Tagesbeste erhält einen Orden.

10.1.10. Startgebühr:

Je Gruppe 10 €

10.2. Gruppenschießen der Schützendamen

10.2.1.

anlag zu 10.1.1.

10.2.2.

Reihenfolge gem. Auslosung (s. Festschrift), nach dem Gruppenschießen um die Wanderkette des Schützenbundes

10.2.3.

Die Gruppe besteht aus drei Schützendamen. Jungschützinnen, die am Gruppenschießen teilnehmen, sind beim Gruppenschießen der Jungschützen nicht mehr startberechtigt. Jede Bruderschaft kann zwei Gruppen melden. Die Meldung der Mannschaften muss bis spätestens zur Informationstagung des Bundesfestes vorliegen. Der Meldeschluss für die namentliche Meldung wird auf der Informationstagung bekannt gegeben.

10.2.4.

analog zu 10.1.4 – 10.1.5

10.2.6.

Schusszeiten: für die gesamte Gruppe: 18 Minuten. Nach Ablauf des Zeitlimits ist das Schießen sofort einzustellen. Wird hiernach noch ein Schuss abgegeben, wird der beste Schuss der Scheibe nicht gewertet.

10.2.7

analog zu 10.1.7

10.2.8

analog zu 10.1.8

10.2.9. Preise:

Siegergruppe: Wanderkette und jede Schützin der erstplatzierten Gruppe erhalten je einen Orden. Die Mannschaft auf dem 2. Platz und 3. Platz erhalten je einen Pokal

Die Tagesbeste erhält einen Orden.

10.2.10 Startgebühr: Je Gruppe 10 €

10.3. Wanderpokalschiessen der Schützenjugend

10.3.1.

Termin und Ort: anlag zu 10.1.1.

10.3.2.

Reihenfolge lt. Auslosung (s. Festschrift)

10.3.3.

Jede Bruderschaft kann zwei Gruppen melden. Die Gruppe besteht aus insgesamt vier Schützen (Schüler- und /oder Jungschützen). Die Meldung der Mannschaften muss bis spätestens zur Informationstagung des Bundesfestes vorliegen. Der Meldeschluss für die namentliche Meldung wird auf der Informationstagung bekannt gegeben

10.3.4.

Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheibe, Anschlag: aufgelegt

10.3.5.

analog zu 10.1.5. - 10.1.8.

10.3.6. Preise:

Sieger erhält Wanderpokal und jeder Schütze der drei erstplatzierten Gruppen erhält je einen Orden.

10.3.7. Startgebühr: Je Gruppe 5 €

10.4. Bezirkskönigsschießen

10.4.1.

Eine gesonderte Ausschreibung für das Bezirkskönigsschießen ergeht an die Bruderschaften mit den Meldungen und ist dem Bewerber auszuhändigen.

10.4.2. Termin und Ort

10.4.2.1. Das Bezirkskönigsschießen findet alljährlich im Rahmen des Bezirksschützenfestes statt.

10.4.2..2

Es findet jährlich am 2. Wochenende im August statt, das Bezirkskönigsschießen am Samstag des Bezirksschützenfestes.

10.4.3. Teilnahmeberechtigung

10.4.3.1.

Zur Teilnahme am Bezirkskönigsschießen ist berechtigt, wer im laufenden Jahr amtierender König seiner Bruderschaft ist und nicht jünger als 18 Jahre ist (Schützenklasse, lt. Sportordnung).

10.4.3.2.

Jede Bruderschaft kann zwei Bewerber melden und zwar:

1. den amtierenden Vogelkönig
2. den amtierenden Scheibenkönig.

Zudem ist der amtierende Bezirksscheibenkönig startberechtigt.

Ist ein Bewerber Doppelkönig (Scheiben- und Vogelkönig, oder Vereins- und Bezirksscheibenkönig) erlischt die zweite Startberechtigung; auch eine Vertretung durch den Nächstplatzierten ist ausgeschlossen

Die namentliche Meldung der Teilnehmer muss spätestens am Tage des Meldeschlusses ca. 8 Tage vor der Informationstagung des Bundesfestes erfolgen.

10.4.3.3

Die in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehen Meldebögen der Bruderschaft (Bastian) sind bis zum Infoabend dem Bezirksgeschäftsführer zu übergeben. Unvollständig ausgefüllte oder verspätet eingehende Meldungen können in keinem Fall berücksichtigt werden.

10.4.4.

Die beiden Erstplatzierten sind startberechtigt zum Bundeskönigsschiessen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften. Sollte sich ein Bewerber jedoch innerhalb von fünf Jahren erneut zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen qualifizieren, ist eine erneute Teilnahme nicht möglich.

10.4.5. Durchführung

10.4.5.1.

Für die Gesamtleitung ist der Bundesmeister verantwortlich. Die technische Durchführung liegt in der Verantwortung des Bezirksschießmeisters. Die Mitglieder der Schiesskommission sind im Festbuch ausgedruckt.

10.4.5.2.

Über Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet in letzter Instanz der Bezirksbundesmeister. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.

10.4.5.3.

Die Bewerber starten in der Reihenfolge der Auslosung (siehe Festschrift): im ersten Durchgang die Vogelkönige und im Anschluss der Bezirksscheibenkönig, im zweiten Durchgang die Scheibenkönige.

10.4.5.4. Waffen

Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Kleinkalibergewehre im Kaliber 22lfb (5,6 mm) ohne Riemen, Riemenhalterung und Handstop (Standardgewehr lt. Sportordnung). Waffen und Munition sind vom Bewerber zu stellen.

10.4.5.5. Entfernung / Anschlag

50 Meter; stehend angestrichen gemäß den Bestimmungen der gültigen Sportordnung.

10.4.5.6.

Die Teilnehmer des Schiessens dürfen den Schiessstand nur nach Aufruf betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen des Bewerbers richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung. Außer der Standaufsicht ist allen anderen Personen der Zutritt verboten.

10.4.5.7. Schusszeit / Schusszahl

Fünf Minuten Probeschießen. In dieser Zeit können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

Fünf Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen drei Wertungsschüsse abgegeben werden.

Die Wertungsscheibe darf nicht beobachtet werden.

Nachdem der letzte Schütze der Lage seine Wertungsschüsse abgegeben hat, verlassen alle gemeinsam den Stand. Nun werden die Wertungsscheiben durch die Standaufsicht eingeholt und ohne jegliche Verzögerung der Auswertkommission übergeben.

10.4.5.8. Bekleidung / Ausrüstung

Schützentracht. Die Innentaschen der Jacke müssen leer sein. Königsketten u.ä. sind während des Schießens abzulegen. Schießsportbekleidung lt. gültiger Sportordnung (Schießjacke, Schießschuhe, Schießhandschuhe und Schießbrille etc.) sind nicht gestattet.

10.4.5.9. Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der gültigen Sportordnung.

Einsprüche gegen das Auswertergebnis können nur von den Teilnehmern am Schießen erhoben werden.

Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die Schießkommission unter Leitung des Bezirksschießmeisters.

Die beschossenen Wettkampfscheiben können von den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger abgeholt werden.

10.4.5.10.

Es ist weder gestattet am Tage des Schießens, vor der Teilnahme am Wettbewerb, den Schießstand des Austragungsortes zu betreten und dort Probeschüsse abzugeben, noch an Wettbewerben, im Rahmen des Bezirksschützenfestes teilzunehmen.

Die Teilnahme am Gruppenschießen bleibt hiervon unberührt.

10.4.5.11.

Allen Schützen, denen eine Schieß erleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirkskönigsschießen in Anspruch nehmen. Für deren Beschaffung hat der Schütze selbst Sorge zu tragen.

10.4.5.12.

Der Bezirksschießmeister ist persönlich für die Einhaltung der Ordnung auf dem Schießstand verantwortlich.

Verstöße gegen die Schießstandordnung sind vom Bezirksschießmeister sofort zu ahnden.

10.4.5.13.

Alle Ergebnisse sind bis zur Verkündung der Sieger durch den Bundesmeister als vertraulich zu behandeln. Mitteilungen an andere Personen sind nicht gestattet.

10.4.6.

Von jedem Teilnehmer am Bezirkskönigsschießen wird erwartet das er bei der Siegerehrung anwesend ist.

10.4.7.Preise:

Bezirkskönigskette, Bezirkskönigsorden, Bezirkskönigsärmelband, 2. und 3. je einen Orden

10.4.8. Startgebühr: Je Starter 5 €

10.5. Protektor-Scheibe der Schützenklasse

10.5.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest (s. Terminplan)

10.5.2.

Einzelwettbewerb, alle Schützen, die Mitglied einer Bruderschaft des Bezirksverbands sind, ab Schützen, bzw. Damenklasse und Jugendklasse ab 18 Jahre.

10.5.3.

Geschossen wird mit KK auf 10er Ringscheibe, Anschlag: aufgelegt

10.5.4.

Schusszahl: 3 Wertungsschüsse (Es wird verdeckt geschossen), 2 Probeschüsse sind erlaubt. Jeder Schütze kann zwei Lose erwerben, jedes Los kann gesondert gestochen werden.

10.5.5. Auswertung:

Bei 29 und 30 Ringen wird sofort gestochen

Stechen nach abfallender Schussfolge, 2.Stechen kann nur montags nach Beendigung des Schießens erfolgen.

10.5.6.Preise:

Ausgesetzt sind 10 wertvolle Preise.

Die Protektorscheibe schließt montags um 17.00 Uhr

10.4.7. Startgebühr: 2 Lose 3 €

10.6. Protektor-Scheibe der Jung- und Schülerschützen

10.6.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest (s. Terminplan)

10.6.2.

Einzelwettbewerb, alle Jung- und Schülerschützen

10.6.3.

Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheibe, Anschlag: Aufgelegt

10.6.4.

analog zu 10.5.4. und 10.5.5.

Die Protektorscheibe schließt sonntags um 18.00 Uhr

10.6.5.Preise:

Ausgesetzt sind 10 wertvolle Preise.

10.4.7. Startgebühr: 2 Lose 1,50 €

10.7. Seniorenpokal

10.7.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest (s. Terminplan) Montags, 14.00 Uhr, Meldeschluss : 16.00 Uhr

10.7.2.

Einzelwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind Schützen, die im laufenden Jahr 60 Jahre alt werden und älter.

10.7.3.

Geschossen wird mit KK auf 10er Ringscheibe, Anschlag: aufgelegt.

10.7.4.

Schusszahl: 3 Wertungsschüsse. Die Wertungsscheibe kann beobachtet werden.
2 Probeschüsse sind erlaubt.

10.7.5.

Auswertung: Stechen bei Ringleichheit

10.7.6.Sieger erhält einen Pokal (in der Regel den Pokal des Ortsbürgermeisters) und einen Orden, die beiden nächstplatzierten je einen Orden.

10.7.7. Startgebühr: es wird keine Startgebühr erhoben

10.8. Konkurrenzscheibe

10.8.1.

Schließt täglich ab, Stechen nach abfallender Schussfolge, bei 30 sofort 1.Stechen, weitere Stechen nach Abschluss.

10.8.2 Schießzeiten:

siehe Festbuch und Aushang.

10.8.3 Schusszahl:

Schützen: 3 Schuss verdeckt auf eine Scheibe

Jungschützen: 3 Schuss, UIT -Scheibe 3er-Spiegel

Schülerschützen: 3 Schuss, UIT -Scheibe 3er Spiegel

Anschlag: aufgelegt, Handstop und Bügel sind erlaubt.

10.8.4 Preise:

1.-10.Preis, 2/3 Auszahlung

10.8.5 Startgeld:

Startgeld pro Bahn: 1 € / Jugend 0,50 €

10.9. Pastor Müller-Gedächtnispokal

10.9.1.

Wird am Bezirksfest Sonntag geschossen.

10.9.2.

Einzelwettbewerb, alle Schützen ab Schülerklasse

10.9.3.

geschossen wird mit LG auf Adler ; 300 Lose ; Anschlag: aufgelegt, Handstop und Bügel sind erlaubt.

10.9.4. Preise:

9 Teile = 2,50 €

Rumpf = Wanderpokal und im Folgejahr einen Erinnerungspokal

10.9.5. Startgebühr:

Je Los 0,50 € (Der Erlös wird für die Jugendarbeit verwendet)

10.10. Edmund-Michels-Gedächtnispokal

10.10.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest (s. Terminplan)

10.10.2.

Einzelwettbewerb, alle Schützen ab Schützen, bzw. Damenklasse und Jugendklasse ab 18 Jahre.

10.10.3.

Geschossen wird mit KK auf 10er Ringscheibe, Anschlag: aufgelegt; Handstop und Bügel sind erlaubt.

10.10.4. Schusszahl:

3 Wertungsschüsse (Es wird verdeckt geschossen), 2 Probeschüsse sind erlaubt.

10.10.5. Auswertung:

Bei 29 und 30 Ringen wird sofort gestochen; Stechen nach abfallender Schussfolge, 2. Stechen kann nur montags nach Beendigung des Schießens erfolgen.

10.10.6. Preise:

Ein Wanderpokal (der ständiges Eigentum des Bezirksverbandes bleibt), außerdem einen Sachpreis.

10.10.7 Startgeld:

Einsatz: 1,-€ , die Einnahmen gehen zu Gunsten der Spendenaktion des Bezirksverbandes. Meldeschluss montags um 17.00 Uhr

10.11. Wanderpokal der ehemaligen Bezirkskönige

10.11.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest (s. Terminplan) Montags, Meldeschluss : 16.00 Uhr

10.11.2.

Einzelwettbewerb.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen der aktuellen Bruderschaften des Bezirksverbandes Maria Laach, die Bezirks-, Diözesan- oder Bundeskönig waren und in Ihrer Amtszeit dem Bezirksverband Maria Laach angehörten.

Jeder Teilnehmer ist nur 1 mal Startberechtigt.

10.11.3.

Geschossen wird mit KK auf 10er Ringscheibe, Anschlag: aufgelegt ; Handstop und Bügel sind erlaubt.

10.11.4.

Schusszahl: 3 Wertungsschüsse. Es wird verdeckt geschossen.

2 Probeschüsse sind erlaubt.

10.11.5. Auswertung:

Die Auswertung der Wertungsschüsse wird mit Teilerauswertemaschine durchgeführt.

Bei Ringgleichheit wird gestochen.

10.11.6. Preise

Der Sieger erhält einen Wanderpokal (der ständiges Eigentum des Bezirksverbandes bleibt).

Im Folgejahr erhält der Sieger einen Erinnerungspokal.

10.11.7. Startgebühr: je Starter 2 €

10.12. Erwin Pauken-Gedächtnisschießen

10.12.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest (s. Terminplan)

Losverkauf an allen Festtagen bis Montag 15:00 Uhr. Anschuss ist nach dem Anzug des Anschusses um ca. 15:30 Uhr.

10.12.2.

Einzelwettbewerb, alle Schützen ab Schützen, bzw. Damenklasse und Jugendklasse ab 18 Jahre.

Schützen, die am Wettbewerb nicht teilnehmen können oder wollen, können sich mit „Co“ eintragen lassen. In diesem Fall tritt ein von Ihnen bestellter Schütze an ihre Stelle. Ist kein Schütze bestellt wird ein Schütze von der Standaufsicht eingesetzt. Steht kein „Co“ hinter dem Schützen so wird er nach 2 maligem aufrufen übersprungen.

10.12.3.

Geschossen wird mit KK auf Adler, Anschlag: aufgelegt

10.12.4. Schusszahl:

1 Schuß pro Los.

10.12.5. Adler

Es wird eine Adlerliste „nach oben offen“ aufgelegt, die vom Bruderrat an den 3 Festtage verkauft werden. Der Losverkauf endet Montags um 15:00 Uhr

Der Adler wird vom Bruderrat besorgt und ist mit 9 Teilen bestückt.

Kopf; 2 Flügel und Schweif geplättet mit Stahlbänder 3X5 cm a 4 Nägel. 5 Gipspfänder 3 cm Durchmesser.

10.12.6. Preise:

5 Gipspfänder a 20 € Bargeld

Kopf, 2 Flügel und Schweif a 25 € Bargeld

Ein Hauptpreis auf den Rumpf wird bis auf weiteres von der Fam. Pauken gestiftet.

10.12.7 Startgeld: 5 € pro Los

Der Überschuss geht zu Gunsten einer Spendenaktion die der Bruderrat festlegt.

11. Herbstabschlußschießen

11.1. Allgemeines

Schießen des Schützenbundes Wertadler bis 800 Lose (160 Bahnen a 2,50 €), 2 Geldadler bis 300 Lose (31 Bahnen), 2 Geldsterne bis 150 Lose (15 Doppelbahnen). Die weiteren Schießen werden von der gastgebenden Bruderschaft durchgeführt. Das Schießen des Schützenbundes Maria Laach wird vom Bruderrat durchgeführt. Es bedeutet eine der Haupteinnahmen im Ifd. Jahr. Bei der Delegiertentagung 1978 wurde beschlossen, dass jede Bruderschaft mindestens € 25.- auf die Insgesamt 1700 Lose des Schützenbundes setzen muss.

Wenn diese bereits belegt sind, wird der Betrag angerechnet, der auf Schießen der gastgebenden Bruderschaft gesetzt wurde.

11.2. Bezirksscheibenkönigschießen

11.2.1.

Termin und Ort: Herbstabschlussschießen (s. Terminplan)

Beginn: 13.00 Uhr, Meldeschluss: 15.00 Uhr

11.2.2.

Einzelwettbewerb, alle Schützen ab Schützen- bzw. Damenklasse

Jeder Schütze darf nur ein Los erwerben.

11.2.3.

Geschossen wird mit KK auf 10er Ringscheibe, Anschlag aufgelegt, Handstop und Bügel sind erlaubt.

11.2.4. Schusszahl:

3 Wertungsschüsse, Es wird verdeckt geschossen.

2 Probeschüsse sind erlaubt.

11.2.5.

Schießhandschuh und Schießbrille sind erlaubt, ansonsten ist keine Schießsportbekleidung lt. Sportordnung gestattet, Schützentracht ist erwünscht.

11.2.6. Auswertung:

lt. Sportordnung;

Ausnahme: Bei Ringgleichheit wird gestochen.

11.2.7.

Die Reihenfolge in der die einzelnen Disziplinen geschossen werden ist egal.

11.2.8.

Sieger erhält die Wanderkette und einen Orden. Er ist startberechtigt beim darauf folgenden Bezirkskönigschießen. Die zwei Nächstplatzierten erhalten je einen Orden.

11.2.9. Startgebühr: je Starter 3 €

11.3. Bezirksschülerscheibenprinzenschießen

11.3.1.

analog zu 11.2.1.

11.3.2.

Einzelwettbewerb, Schüler

11.3.3.

Geschossen wird mit LG auf 10 er Ringscheibe, Anschlag: aufgelegt. Handstop und Bügel sind nicht erlaubt.

11.3.4. analog zu 11.2.4. bis 11.2.6.

11.3.5. Preise

Sieger erhält die Wanderkette und einen Orden. Er ist startberechtigt beim darauffolgenden Bezirksschülerprinzenschiessen, soweit er die Altersbedingung noch erfüllt. Die vier Nächstplatzierten erhalten je einen Orden.

11.3.6. Startgebühr: je Starter 2,50 €

11.4. Bezirksjungschützenscheibenprinzenschiessen

11.4.1. analog zu 11.2.1.

11.4.2. Einzelwettbewerb, Jungschützen

11.4.3. analog zu 11.3.3. Anschlag: aufgelegt

11.4.4. analog zu 11.3.4 bis 11.3.6

11.5. Gruppenschießen der Schülerschützen

11.5.1.

Termin und Ort: Herbstabschlusschießen (s. Terminplan)

Meldeschluss: 15.00 Uhr

11.5.2.

Jeder Verein kann bis zu 2 Mannschaften melden.

Jede Mannschaft besteht aus 4 Schülerschützen. Die Mannschaft darf mit Schützen einer anderen Bruderschaft aufgefüllt werden wenn mindestens 2 Schützen aus der eigenen Bruderschaft vorhanden sind. Die Fremdschützen werden vom Bruderrat zugelost.

11.5.3.

Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheiben, Anschlag aufgelegt. Handstop und Bügel sind nicht erlaubt.

11.5.4.

Schusszahl: 3 Wertungsschüsse, Es wird verdeckt geschossen.

2 Probeschüsse sind erlaubt.

11.5.5.

Auswertung gem. Sportordnung

11.5.6. Preise:

Siegermannschaft erhält die Wanderkette und die Schützen der drei erst platzierten Gruppen je einen Orden.

Der Tagesbeste erhält einen Orden.

11.5.7. Startgebühr: Je Gruppe 5 €

11.6. Gruppenschießen der Jungschützen

Die Ausschreibung gilt analog zu 11.5. bis auf 11.5.2.:

11.6.2

Jeder Verein kann bis zu 2 Mannschaften melden.

Jede Mannschaft besteht aus 4 Jugendschützen Die Mannschaft darf mit Schützen einer anderen Bruderschaft aufgefüllt werden wenn mindestens 2 Schützen aus der eigenen Bruderschaft vorhanden sind. Die Fremdschützen werden vom Bruderrat zugelost.

11.7 Mannschaftspokalschießen der Schützen

11.7.1 Termin u. Ort Herbstabschlusschießen (s. Terminplan)

11.7.2 Anschlag aufgelegt, Handstopp ist erlaubt

11.7.3 geschossen wird mit dem KK auf 10er Ringscheibe -

11.7.4 Schusszahl:

3 Wertungsschüsse, Es wird verdeckt geschossen. 2 Probeschüsse sind erlaubt.

11.7.5 Klasseneinteilung: offene Klasse (Seniorenen die an diesem Schießen teilnehmen sind beim Mannschaftspokalschießen der Seniorenen nicht zugelassen)

11.7.6 Anzahl der Mannschaftsschützen: Jeder Schütze einer Bruderschaft ist zugelassen, gewertet werden die fünf besten Schützen.

11.7.7. Preise

Siegergruppe: Wanderpokal und jeder Schütze der erstplatzierten Gruppe erhalten je einen Orden. Die Mannschaft auf dem 2.Platz und 3. Platz erhalten je einen Pokal.

11.7.8. Startgebühr: Je Mannschaft 10 €

11.8 Mannschaftspokalschießen der Seniorenen

11.8.1 Termin u. Ort Herbstabschlusschießen (s. Terminplan)

11.8.2 Anschlag aufgelegt, Handstopp ist erlaubt

11.8.3 geschossen wird mit dem KK auf 10er Ringscheibe -

11.8.4 Schusszahl 3 Wertungsschüsse, Es wird verdeckt geschossen.

2 Probeschüsse sind erlaubt.

11.8.5 Klasseneinteilung: Seniorenenklasse

11.8.6 Anzahl der Mannschaftsschützen: Jeder Schütze über 60 Jahre einer Bruderschaft ist zugelassen, gewertet werden die drei besten Schützen.

11.8.7. Preise

Siegergruppe: Wanderpokal und jeder Schütze der erstplatzierten Gruppe erhalten je einen Orden. Die Mannschaft auf dem 2.Platz und 3. Platz erhalten je einen Pokal.

11.8.8. Startgebühr: Je Mannschaft 5 €

12. Pokalschießen des Schützenbundes

12.1. Pokal des Schützenbundes

12.1.1. Termin und Ort: Pokalschießen (s. Terminplan) Ausrichter ist jeweils der Vorjahressieger des Wanderpokals des Schützenbundes.

Beginn: 14:00 Uhr Meldeschluss : 17:00 Uhr

Hilfsmittel und vorheriges Probeschießen sind nicht erlaubt.

12.1.2. Mannschaft:

Es können beliebig viele Schützen starten die 5 Besten werden gewertet, **offene Klasse**.

12.1.3. Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheibe, 10 Schuss angestrichen, pro Scheibe 1 Schuss. 2 Probeschüsse sind erlaubt.

12.1.4.

Schießbekleidung gem. Sportordnung ist gestattet.

12.1.5.

Auswertung gem. Sportordnung Ausnahme: Zur Ermittlung des Tagesbesten wird bei Ringgleichheit gestochen.

12.1.6. Preise:

Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal und einen Geldpreis in Höhe von 50 €.

Die Zweitplatzierte Mannschaft einen Geldpreis in Höhe von 30 € und der drittplatzierte Mannschaft in Höhe von 20 €.

Der Tagesbeste erhält einen Orden.

12.1.7 Startgebühr: Je Mannschaft 10 €

12.2. Pokal des Bundesmeisters

12.2.1.

Termin und Ort: Pokalschießen (s. Terminplan)

12.2.2. Mannschaft:

Es können beliebig viele Schützen starten die 5 Besten werden gewertet, **offene Klasse**.

12.2.3.

Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheibe, 5 Schuss aufgelegt, pro Scheibe 1 Schuss. 2 Probeschüsse sind erlaubt.

12.2.4.

Schießbekleidung gem. Sportordnung ist statthaft.

12.2.5.

Auswertung gem. Sportordnung.

12.2.6. Preise:

Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal und einen Geldpreis in Höhe von 50 €.

Die Zweitplatzierte Mannschaft einen Geldpreis in Höhe von 30 € und die drittplatzierte Mannschaft in Höhe von 20 €.

12.2.7 Startgebühr: Je Mannschaft 10 €

13. Bezirksschießen (Meisterschaft)

gem. Sportordnung

13.1.

Startgebühr: Je Starter und Disziplin 3 €

13.2. Preise:

Siegernadeln und Urkunden für den ersten Platz je Disziplin

13.3.

Startgeld bei Qualifikation zur Diözesanmeisterschaft lt. Rechnung des Diözesanschießmeisters.

14 Bruderschaftsvergleichskämpfe

14.1 Als Vorbereitung zu den Meisterschaften und um das sportliche Schießen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Bruderschaften zu fördern, werden im Winterhalbjahr innerhalb des Bezirks Bruderschaftsvergleichskämpfe durchgeführt.

14.2 Für diese Bruderschaftsvergleichskämpfe werden Mannschaften aufgestellt. Jede Mannschaft besteht aus höchstens 6 Schützen; es können aber mehr Schützen gemeldet werden, um einen breiteren Kreis zu erfassen. Die Mannschaftsaufstellung muss vor Beginn der Bruderschaftsvergleichskämpfe schriftlich vorliegen.

14.3 Es findet eine Unterteilung in Klassen statt. Sofern Senioren an den Bruderschaftsvergleichskämpfen teilnehmen und keine eigene Gruppe gebildet wurde, erhalten sie keinerlei Vergünstigungen.

14.4 Das Ergebnis der besten vier Schützen einer Mannschaft zählt als Mannschaftsergebnis. Die ringbeste Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene zwei Minuspunkte. Endet ein Wettkampf ringgleich, so erhält jede Mannschaft einen Plus und einen Minuspunkt. Die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten ist Klassensieger. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl Klassensieger. Sind Ringe und Punktzahl gleich, so findet auf einem neutralen Schießstand ein Entscheidungswettkampf statt.

14.5. Startgeld: Es wird kein Startgeld erhoben

14.6. Der Gruppenleiter überwacht die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe.

14.7. Alle Teilnehmer an den Bruderschaftsvergleichskämpfen müssen einen gültigen Mitgliedsausweis beim Start vorlegen. Startet ein Schütze in einer anderen Klasse oder Mannschaft als der gemeldeten, so wird sein Ergebnis nicht gewertet.

14.8. Es besteht die Möglichkeit, im Verlaufe der Bruderschaftsvergleichskämpfe die Klasse oder Mannschaft zu wechseln. Der Antrag ist schriftlich über den Gruppenleiter an den Bezirksschießmeister zu stellen, der hierüber endgültig entscheidet.

14.9. Es findet ein Auf- und Abstieg statt. Die beste Mannschaft steigt in die höhere Klasse auf (außer Sieger der Gruppe I = Aufstiegskampf Bereichsklasse). Der Abstieg regelt sich nach den höheren Klassen, die schlechteste Mannschaft steigt in die niedrigere Klasse ab. Tritt der Gruppensieger der Gruppe I nicht zum Aufstiegskampf oder nach erfolgtem Aufstieg nicht in der Bereichsklasse an, so steigt die Mannschaft namentlich in die Gruppe II ab.

14.10 Durchführung

14.10.1 Die Bruderschaftsvergleichskämpfe sind nach Möglichkeit nach folgendem Plan zu starten:

14.10.1.1 Gruppe mit vier Mannschaften

1. Wettkampftag 1 : 2 3 : 4

2. Wettkampftag 2 : 3 4 : 1

3. Wettkampftag 1 : 3 2 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

14.10.1.2 Gruppe mit fünf oder sechs Mannschaften

1. Wettkampftag 1 : 2 3 : 4 5 : 6

2. Wettkampftag 2 : 5 4 : 1 6 : 3

3. Wettkampftag 4 : 2 1 : 6 5 : 3

4. Wettkampftag 2 : 6 3 : 1 5 : 4

5. Wettkampftag 3 : 2 1 : 5 6 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

14.10.1.3 Gruppe mit sieben oder acht Mannschaften

1. Wettkampftag 1 : 2 3 : 4 5 : 6 7 : 8

2. Wettkampftag 2 : 3 4 : 1 6 : 7 8 : 5

3. Wettkampftag 1 : 8 3 : 6 5 : 2 7 : 4

4. Wettkampftag 2 : 4 6 : 8 1 : 3 5 : 7

5. Wettkampftag 4 : 6 8 : 2 3 : 5 7 : 1

6. Wettkampftag 1 : 5 2 : 6 3 : 7 4 : 8

7. Wettkampftag 6 : 1 7 : 2 8 : 3 5 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

14.10.2 Die erstgenannte Mannschaft ist Gastgeber.

14.10.3 Die Termine der einzelnen Wettkämpfe werden vom Bezirksschießmeister festgelegt.

Die Wettkämpfe sind so anzusetzen, dass alle Bruderschaftsvergleichskämpfe nach

Möglichkeit bis Ende März abgeschlossen sind.

Notwendige Terminverschiebungen müssen dem Gruppenleiter und der gegnerischen Mannschaft sechs Tage vor dem angesetzten Termin mitgeteilt werden. Der Gruppenleiter setzt einen neuen Termin fest.

14.10.4 Tritt eine Mannschaft zum festgesetzten Termin nicht an, so gilt der Wettkampf nach einer Wartezeit von 30 Minuten für die nicht angetretene Mannschaft als verloren. Bei nachweisbaren Verspätungen infolge höherer Gewalt setzt der Gruppenleiter einen neuen Termin fest.

Die angetretene Mannschaft kann unter Aufsicht eines Neutralen schießen. Das Ergebnis wird gewertet, als wäre der Gegner angetreten. Der Wettbewerb kann auch auf dem eigenen Stand durchgeführt werden.

14.10.5 Ein Einzelschütze kann nur in begründeten Ausnahmefällen vorschießen. Derartige Ausnahmefälle können z. B. beruflicher (Schichtdienst) oder ähnlicher Art sein. Bei der Genehmigung derartiger Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. In allen anderen Fällen ist Vorschießen grundsätzlich nicht gestattet.

Das Vorschießen findet grundsätzlich nur nach Absprache auf dem gegnerischen Stand statt. Ein Nachschießen ist in keinem Falle gestattet.

14.10.6 Der Gastgeber stellt die Wettkampfscheiben. Die Wettkampfscheiben sind vor Beginn des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern abzuzeichnen.

14.10.7 Munition stellt jede Mannschaft selbst.

14.10.8 Die Auswertung erfolgt durch Vertreter beider Mannschaften. Wird keine Einigung bei der Auswertung erzielt, so sind die beschossenen Scheiben mit einem Bericht dem Gruppenleiter zu übersenden, der die endgültige Entscheidung trifft. Die Ergebnisliste ist in diesem Fall nicht zu unterzeichnen.

14.10.9 Die gastgebende Bruderschaft übersendet dem Gruppenleiter unmittelbar nach dem Wettkampf die Ergebnisliste. Beide Mannschaften erhalten ebenfalls eine Ausfertigung der Ergebnisliste.

Trifft die Ergebnisliste nicht innerhalb einer Woche, nach dem Wettkampftag, ein, so wird der Wettkampf für die gastgebende Mannschaft, mit 0 Ringen und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

14.11 Entstehende Kosten durch Unsportlichkeit eines Schützen, Mannschaft oder Bruderschaft sind von der Bruderschaft an den Bezirksverband zu zahlen.

14.12 Preise: Siegerurkunde je Mannschaft.

15.1. Rundenwettkämpfe Altersklasse

15.1.1. Termin und Ort: Es werden 3 Staffelwettkämpfe im Zeitraum Januar bis April geschossen. Die Termine werden vom Bezirksschießmeister in Absprache mit den Vereinsschießmeistern bekanntgegeben (s. Terminplan).

Die Wettkampforte wechseln in gleichbleibenden Rhythmus.

Die ausrichtende Bruderschaft muss mindestens in den letzten 2 Jahren vorher an den Rundenwettkämpfen Altersklasse teilgenommen haben.

15.1.2.

In jeder Mannschaft können beliebig viele Schützen starten.

Die fünf besten Schützen werden gewertet.

Sieger ist die Mannschaft die nach 3 Wettkampftagen die meisten Ringe hat.

15.1.3.

Teilnahmeberechtigt sind Schützen die mindestens der Altersklasse angehören (die im laufenden Sportjahr 40 Jahre alt werden).

Es findet keine Klasseneinteilung statt.

15.1.4.

Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheibe,

10 Schuss aufgelegt, pro Scheibe 1 Schuss.

5 Probeschüsse sind erlaubt.

15.1.5.

Schießbekleidung gem. Sportordnung ist statthaft.

15.1.6.

Siegergruppe erhält den Wanderpokal.

Jede teilnehmende Bruderschaft erhält eine Urkunde.

Der beste Altersschütze sowie der beste Schütze bei den Senioren (Gesamtergebnis nach 3 Schießen) erhalten eine Urkunde.

15.1.7 Startgeld: Es wird kein Startgeld erhoben.

Gez.:

Thomas Krämer

Bezirksschießmeister

